Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 148. Donnerstag, den 28. Juni 1838.

Von heute Donnerstag den 28. d. M. ab werden die neuen Pränumerations-Karten auf das Intelligenzblatt pro drittes Quartal c. ausgegeben. Montag, den 2. Juli c., wird das Intelligenz-Blatt nur gegen Vorzeigung der neuen Abonnements-Karte verabreicht werden.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 27. Juni 1838.

Der Königl. Preuß. Regierungsrath Herr Maquet nebst Familie aus Stettin, Herr Kaufmann H. Schaeffer aus Stettin, log. im engl. Hause. Herr Intendantur-Secretair Moll von Königsberg, log. im Hotel de Berlin. Herr Kaufmann Brehmer von Nordhausen, log. in den 3 Mohren. Herr Optikus Haßler aus Anspach, Herr Kapitain Wykowski aus Graudenz, log. im Hotel de Thorn. Herr Baron v. Löwenklau aus Gopra, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Der Wiederherstellungsbau der schadhaften Langgarterthor-Brücke beginnt am 2. k. M. und wird innerhalb 3 Wochen ausgeführt werden. In dieser Zeit ist die Passage über gedachte Brücke unstatthaft, und wird — um eine ungehinderte Communication der Festung auf dieser Seite zu behalten — für die Dauer des in Rede stehenden Baues, von der Königl. Fortification, zwischen dem Langgarterthore und dem Bastion Ochs eine Nothbrücke angebracht werden, welche auch für Fuhrwerke zu benutzen ist.

Danzig, den 23. Juni 1838.

Königl. General-Lieutenant u. Gouverneur. v. Rüchel-Kleist.

Königl. Landrath u. Polizei-Director. Lesse.

2. Das Publikum wird hiedurch erinnert, die nachfolgenden Vorschriften wegen des schnellen Reitens und Fahrens welche zuletzt unterm 22. Dezember v. J. im hiesigen Intelligenzblatte № 2. pro 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind und nachstehend lauten:

Die Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften beim Reiten und Fahren hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei veranlaßt, mittelst Verfügung vom 25. Juli 1823 sämmtliche Polizei-Behörden, sowohl in den Städten, wie auf dem platten Lande anzuweisen, auf die Beobachtung jener Vorschriften strenge zu halten.

Die deshalb von der Königl. Regierung in № 7. des Amtsblatts pro 1823 erlassene Anordnung, schreibt hiernach Folgendes vor:

1. In den Straßen der Städte und Vorstädte, so wie an Orten auf dem platten Lande, welche von Menschen besucht werden, auf den Brücken, in engen Straßen, unter den Thören, und beim Einbiegen in andere Straßen darf Niemand schnell reiten noch fahren.
2. Pferde dürfen in den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, oder sonst im Freien wo sie durch Stoßen, Schlagen oder Ausreißen Schaden anrichten können, niemals ohne Aufsicht gelassen werden.

   Wer dawider handelt, soll nach §. 757. Tit. 20. Theil 2. des allgemeinen Landrechts mit 5 bis 10 Rtlr Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe beahndet werden.
3. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich unterfängt, innerhalb der Stadt Pferde einzufahren.
4. Schlitten müssen in der Stadt zu jeder Zeit, auf dem Lande aber des Nachts mit Schellen-Geläute versehen sein. Der gesellschaftliche Gebrauch der Handschlitten zur Belustigung der Jugend kann nur an solchen Orten statt finden, die von dem Publikum nicht besucht werden.
5. Schleifen ohne Deichsel dürfen gar nicht geduldet werden.
6. Jedem entgegenkommenden Fuhrwerke müssen Wagen oder Schlitten stets zu rechter Hand ausweichen.

7. In engen Straßen und Defilés, so wie auf Dämmen muß dem begegnenden Fuhrwerke schon zeitig genug zugerufen werden, damit an einem schicklichen Platze dasselbe stille gehalten werden könne.
8. Ebenso muß Fußgängern, die das Fuhrwerk nicht bemerken, zur Zeit zugerufen werden, um aus dem Wege zu gehen.
9. Den Königl. Posten muß überall bei Zeiten ausgewichen werden.
10. Für Fehler der Pferde, welche z. B. leicht durchgehen oder scheu werden, muß der Reiter oder Fahrende insoweit haften, daß er allen durch solche Pferde angerichteten Schaden zu ersetzen verbunden bleibt, und überdies noch diejenigen Strafen zu erleiden hat, welche überhaupt auf das schnelle Fahren und Reiten gesetzt sind.
11. Hat er die Fehler des Pferdes nicht gewußt, so trifft Strafe und Nachtheil den Eigenthümer des Pferdes, welcher den Andern wegen der Fehler nicht in Zeiten gewarnt hat.
12. Wettrennen dürfen auf Landstraßen niemals gehalten, und sollen auch diejenigen Fahrenden strenge bestraft werden, welche einen nachfolgenden Wagen nicht ruhig vorbeifahren lassen wollen.

Außer diesen allgemeinen Anordnungen werden die hiesigen Einwohner noch besonders auf folgende Vorschriften aufmerksam gemacht:

13) Schleifen müssen mit einer durch einen Bolzen und Ueberfall befestigten Deichsel versehen sein, und hat Jeder, der sich einer Schleife bedient, an welcher die Deichsel nur mittelst einer Kette oder eines Ringes angehängt ist, wodurch der Zweck der Sicherheit für die Vorübergehenden nicht erreicht wird, gesetzliche Bestrafung zu erwarten.
14) In der Stadt und den Vorstädten darf Niemand mit Peitschen knallen und wird der Uebertreter dieser Vorschrift in Ein bis Fünf Thaler Geld- oder angemessene Gefängnißstrafe genommen werden.
15) Jeder, der Angespann hält, ist verbunden seinen Kutscher oder Knecht mit vorstehender Anordnung bekannt zu machen, und ihn noch insbesondere anzuweisen, auf allen im hiesigen Polizei-Bereiche befindlichen Festungs-Brücken und bei den Wachten langsam zu fahren, und auf den Zuruf der Schildwachten, denen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März 1792 ein Jeder unbedingte Folgsamkeit und Gehorsam leisten soll, ohne Widerrede zu achten, indem dieselben angewiesen sind, jeden widerspenstigen Kutscher oder Knecht, oder sonstigen Führer des Fuhrwerks anzuhalten und der Polizei-Behörde zur Bestrafung zu überliefern.
16) Fußgänger dagegen werden angemahnt, auf den Zuruf der Kutscher zu achten, zeitig den Fuhrwerken und Reitern aus dem Wege zu treten, an den Straßen-Ecken, wenn Wagen einbiegen, stille zu stehen, nicht vor dem Angespann über den Weg zu laufen, bei dem Durchgange durch das Hohethor, die für die Fußgänger bestimmten kleinen Thöre und Gänge zu benutzen und nicht den passirenden Wagen in der Mitte der Fahrbahn in den Weg zu treten, auch auf den Fahrbrücken die für Fußgänger bestimmten Seiten-Wege und die vom

Hohenthore, so wohl nach dem Olivaer als dem Petershager Thore zu beiden Seiten eingerichteten bequemen und breiten Fußwege zu halten, und die Chaussee den Fahrenden und Reitenden zu überlassen, um sich selbst vor Beschädigung zu schützen,

sich ins Gedächtniß zurückzurufen, da für die Zukunft mit aller Strenge auf deren Befolgung gehalten werden wird.

Insbesondere ist Veranlassung vorhanden, wegen des eingerissenen raschen Reitens und Fahrens über die Festungsbrücken die in obiger Bekanntmachung enthaltenen Warnungen dringend und wiederholt einzuschärfen, da die Königl. Wachen den geschärften Befehl erhalten haben, jeden dagegen handelnden zur weitern gesetzlichen Veranlassung anzuhalten; worauf die oben angedrohte Strafe von 5 bis 10 Rtl oder verhältnißmäßigem Arreste unfehlbar in Anwendung kommen wird.

Danzig, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Gouvernement. von Rüchel-Kleist. Königl. Landrath u. Polizei-Director. Lesse.

AVERTISSEMENTS.

3. Den 8. August 1838 von früh um 9 Uhr an, sollen im Königl. Haupt-Gestüt zu Trakehnen wie gewöhnlich, die jährlich ausrangirten Landbeschäler und Mutterstuten, so wie auch die überetatsmäßigen edlen und bedeckten Mutterstuten, einige und 40 distinguirte 4jährige Hengste und Stuten des Reit- und Wagenschlages, worunter einige Vollblut-Stuten, von jeder gangbaren Größe, größtentheils englisirt, die andern als sehr gut tragende Langschweife, sämmtlich angeritten, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich versteigert werden.

Der Königl. Landstallmeister.

4. Es haben der Maurermeister Anton Florian Opolski aus Pelonken, und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Maria Magdalena Marquard für die einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen am 1. d. M. gerichtlich errichteten Vertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

5. Es haben der hiesige Bürger und Kaufmann Lewin Moses Zucker und dessen verlobte Braut die Jungfrau Minna Davidsohn, Letztere im Beitritt ihres Vaters des hiesigen Bürger Moses Davidsohn in Ansehung des von ihnen in die Ehe zu bringenden Vermögens die Gemeinschaft der Güter, durch einen am 8. d. M. gerichtlich verlautbarten Vertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Mai 1838.

Königlich Land- und Stadtgericht.

6. Die für die ehemalige Abtei Oliva reservirte Wiese von ca. 15 Morgen beim kleinen Holländer und zwischen den Wiesen des Guts Zoppot belegen, soll im

Auftrage der Königlichen Regierung zur Benutzung für das laufende Jahr im Termin Montag den 2. Juli c. Vormittags 10 bis 12 Uhr
vor hiesigem Amte an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Zoppot, den 25. Juni 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Brück.

7. Das ganz neu ausgebaute, sofort beziehbare, zur Joseph Pacholskischen Nachlaß-Masse gehörige, in Mühlbanz № 17. des Hypothekenbuchs belegene Krug-grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, geräumigen Gaststall, Hofplatz und kleinem Stallgebäude soll an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 11. Juli c. Morgens 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Dirschau anberaumt worden.

Dirschau, den 22. Juni 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

8. Am 25. d. M. um 7 Uhr Abends, ist auf dem Wege in Jeschkenthal, in der Nähe des Frommschen Gartens ein weißes wollenes Umschlagetuch von mittlerer Größe mit bunter Borte, verloren gegangen. Wer dasselbe Langenmarkt № 431. abliefert, erhält 2 Rthl. Belohnung.

9. **Donnerst. d. 28. Juni, Konzert i. d. Sonne** am Jacobsthor.

10. Friedrich Wagenknecht aus Peterswaldau bei Reichenbach in Schlesien, besucht zum Erstenmale die bevorstehende Margaretha-Messe zu Frankfurth a. O. mit wollenen und baumwollenen Waaren eigener Fabrik, die größtentheils aus Parchent bestehen.

Das Gewölbe ist auf der Richtstraße in dem Lokale welches früher die Herren Rosendorn & Lewin a Berlin inne gehabt, neben dem der Herren Zwanziger & Söhne. Es ist das Eckhaus Schmalzgasse № 16., wozu der Eingang auf der Richtstraße.

11. Ein Mädchen von ordentlicher Erziehung, 14 Jahr alt, wünscht hier oder auf dem Lande ihr Unterkommen für einen billigen Lohn. Zu erfragen Langgasse im Officianten-Bureau.

12. Von meiner, vor meinem Hause belegenen Bleiche, ist mir in vergangener Nacht ein dort weidendes loses Pferd, kleine hellbraune Stute, verschwunden und wahrscheinlich gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung desselben sichere Nachricht geben kann, will ich gerne eine angemessene Belohnung zugestehen.

B. Focking, Leegethor № 304.

Danzig, den 27. Juni 1838.

13. Auf ein nahe an der Stadt gelegenes sicheres Grundstück mit 5/4 Morgen Land, 340 Rthl. für Feuer versichert, das jetzt für 649 Rthl. gekauft ist, werden 300 Rthl. gesucht u. Adressen, mit A. Z. im Intellig.-Comtoir einzureichen gebeten.

14 Eine halbe Viertelmeile vor dem Langgarter Thor ist ein Obstgarten zu verpachten. Näheres erfährt man Jopengasse № 593.

15. **Heute Donnerstag den 28. Juni Concert am** Schuitensteig wozu ergebenst einladet Siegel.

Vermiethungen.

16. Schnüffelmarkt № 631. ist eine freundliche Stube nach der Straße und gegenüber eine kleinere Stube mit eigener Küche, Holzgelaß und Apartement an Einzelne oder an eine ruhige Familie zu vermiethen.

17. Langgarten № 107. ist eine Oberwohnung mit eigener Thüre zu Oktober zu vermiethen.

18. **Für die Dauer des Dominik-Marktes** sind zwei in der Langgasse belegene geräumige Lokale zu vermiethen. Näheres Langgasse № 404.

19 Heil. Geistgasse № 923. ist eine Untergelegenheit, bestehend in 3 Stuben, Küche, Hof und mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen.

20. Breitgasse № 1198. ist die zweite Etage, bestehend aus einem Saal nebst getheilter Gegenstube, Küche, Keller, Böden ꝛc. zu rechter Zeit zu vermiethen.

21. Heil. Geistgasse № 783. sind anständige meublirte Zimmer, wie auch eine Unterwohnung billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

22. Heil. Geistgasse № 935. ist eine freundliche Wohngelegenheit, bestehend aus 2 Zimmern vis a vis, Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

23. Schnüffelmarkt № 717. ist eine Stube an einen einzelnen Herren mit Meubeln zu vermiethen.

Auction.

24. Freitag, den 6. Juli d. J., sollen in dem Hause Heil. Geistgasse № 985. auf freiwilliges Verlangen öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 Stubenuhr, div. Spiegel, Himmel- und Kinderbettgestelle, Betträhme, Stühle, Leinen-, Kleider- und Küchenschränke, Schreibpulte, Regale, 1 blecherne Pelzkiste, mehrere Schildereien und vielerlei anderes nützliches Haus- und Küchengeräth.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

25. Gute Blumenkohlstauden sind zu haben bei dem Gärtner F. Ralcher in der Sandgrube № 399.

26. In dem adl. Gute Lesnijan bei Neuenburg, sind 70 bereits fette Hammel zu verkaufen.

27. Anies, Kümmel, Fenchel, Canariensaat, frisches Mohnöl, Baum- und Kiehnöl, beste holl. Heeringe in 1/1-, 1/16- und 1/32-Tonnen empfiehlt zu billigen Preisen V. L. v. Kolkow,
Schwalbengasse № 400.

28. Extra feine Merinos in den modernsten Farben die früher 1 Rthl. 15 Sgr. gekostet haben verkaufe ich jetzt a 1 Rthl. 5 Sgr. die Elle.
S. S. Baum, Langgasse.

29. Engl. Kreuz- und Futterblech in einfachen und doppelten Kisten wird billigst verkauft Heil. Geistgasse № 957.

30. Sommerzeuge zu Herren-Röcken und Hosen pr. Elle 4 Sgr. empfiehlt in großer Auswahl S. W. Löwenstein, Langg. 377.

31. Creas-Linnen in allen № und Breiten, 6/4 u. 7/4 breite Montauer Leinewand wie auch Hand- und Tischtücher in verschiedenen Größen und Servietten erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen C. A. Lotzin, Holzmarkt № 2.

32. Die Neu erfundenen Spermaceti-Nachtlichte von M. Meyer aus Hundshagen bei Worbis, sind mit der dazu gehörenden Maschine
für 10 Sgr.
bei F. W. Ewert, Langgasse № 363. zu haben.

33. Treber das Achtel 2 Sgr. ist Pfefferstadt No. 121. käuflich zu haben.

34. Mostrich-Verkauf.

Unter mehreren andern meiner Fabrikate kann ich auch einen sehr guten Mostrich empfehlen, den ich nach den besten Düsseldorfer und Franz. Recepten anfertigen lasse, und daher mindestens so gut wie irgend eine andere Fabrik liefere. Ich halte davon verschiedene Sorten, und verkaufe denselben in Glasbüchsen von circa 1 Pfd. Inhalt und in Ankern zu äusserst billigen Preisen. Wiederverkäufern gebe ich einen angemessenen Rabatt.

Bernhard Braune, Schnüffelmarkt No. 712.,
dem Ausgange der Börse gegenüber.

35. Von Triest und aus dem südlichen Frankreich empfing ich eine bedeutende Parthie aeth. Oele u. Essencen, und kann mit Zuziehung meiner eignen durch ein Dampf-Apparat destillirten aeth. Oele jeder billigen Anforderung Genüge leisten. Namentlich offerire ich: Kümmel-, Annies-, Fenchel-, Wachholderbeer-, Citronen-, Pommeranzen-, Ber-

gamott-, Lavendel-, Nelken-, Pfeffermünz-, Cassia-, Rosen-, bitter Mandel-Oel etc.
Bernhard Braune, Schnüffelmarkt No. 712.
dem Ausgange der Börse gegenüber.

36. Reines abgelagertes **Leinöl** und klaren schnelltrocknenden **Leinölfirniss**, verkauft in grössern u. kleinern Quantitäten
Bernhard Braune, Schnüffelmarkt No. 712. der Börse gegenüber.

37. Eine schwarze und eine braune Reitstute stehen sehr billig in Ohra gerade über der Kirche beim Schmiedemeister Schumacher zu verkaufen.

38. Um den Nachfragen mehrerer meiner geehrten Kunden zu genügen, habe ich mich entschlossen in meinem Laden Heil. Geistgasse № 776. und Mattenbuden in den neuerbauten Buden die beliebtesten Gattungen aus der Schimmelpfennigschen Tabacks-Fabrik in Königsberg von jetzt an zu führen, als:

Canaster № 1. in Blei . . .	20 Sgr.	Fabrik-Preise.
" " 2.	18 "	
Kleinkanaster № 1.	16 "	
" " 2.	14 "	
Portorico	14 "	
Stadtländer schwarz gestempelt	10 "	
" roth "	6 "	
" " "	4 "	
Leipziger Bonbon	17 "	
St. Omer № 3.	16 "	

Das seit einer langen Reihe von Jahren so rühmlichst bekannte Fabrikat dieser Fabrik bedarf keine weitere Anpreisung, und erlaube ich mir nun dasselbe zum Versuch zu empfehlen.
G. Bencke.

Schiffs-Rapport.

Den 24. Juni angekommen.

D. H. Duit — Maria — Kiel — Ballast. Ordre.
M. Wybes — Vriendschaap — Amsterdam — Stückgut. Ordre.
J. D. Meseck — Stadt Danzig — Liverpool. — Salz. Rheederei.
P. Otto — Ludowica — Portsmouth — Ballast. Ordre.
W. Galloway — Arab — Lübeck " "
A. Schauer — Oberpr. Sack — London " "
J. N. Claussen — Edward — Eckernförde " "

Von der Rheede gesegelt.
J. D. Meseck. Wind N. W.